

**Verbandsgemeindeverwaltung**  
**VALLENDAR**

Rathausplatz 13  
Postfach 1163  
56179 Vallendar

Telefon: 0261 / 6503-0  
Telefax: 0261 / 6503177

Weitere Auskünfte erhalten Sie von:  
Herrn Rösch  
Telefon: 0261/6503-139  
Vallendar, 04.05.2022

**PRESSE-INFO**

---

**BEKANNTMACHUNG**

**Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Rheinstraße 4“ der Ortsgemeinde Niederwerth;**

**hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB sowie Beschluss zur Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB in der derzeit gültigen Fassung**

Der Ortsgemeinderat Niederwerth hat in seiner Sitzung am 29.03.2022 die Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Rheinstraße 4“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB beschlossen. **Dieser Beschluss wird hiermit im Namen der Ortsgemeinde Niederwerth öffentlich bekannt gemacht.**

Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Rheinstraße 4“ wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt, womit auf die frühzeitigen Beteiligungsverfahren verzichtet werden kann. Ferner wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Ortsgemeinderat Niederwerth hat weiterhin in seiner Sitzung am 29.03.2022 den Beschluss zur Offenlage des Bebauungsplanentwurfs 1. Änderung „Rheinstraße 4“ gemäß § 3 (2) BauGB sowie zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB i.V.m. § 13 BauGB gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit im Namen der Ortsgemeinde Niederwerth öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 (2) BauGB wird der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „**Rheinstraße 4**“ bestehend aus Planzeichnung, Textfestsetzungen, Begründung sowie der Vorhabenpläne, in der Zeit von

**Montag, 09.05.2022 bis einschließlich**  
**Freitag, 10.06.2022**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vallendar, Rathaus,  
Rathausplatz 13, Zimmer 204, 2. Etage von

**montags – freitags von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr**  
**sowie montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr**  
**und**  
**zusätzlich mittwochs von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr**

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus werden die Planunterlagen in das Internet eingestellt. Man gelangt zu den Planunterlagen über die Homepage der Verbandsgemeinde Vallendar ([www.vallendar.eu](http://www.vallendar.eu) ► Bauen ► Bekanntmachungen).

Während der o.g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder in sonstiger geeigneter Textform (z.B. Fax oder Mail) bei der Verbandsgemeinde Vallendar eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die „**1. Änderung des Bebauungsplans Rheinstraße 4**“ unberücksichtigt bleiben. Wir weisen darauf hin, dass bei der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans „**Rheinstraße 4**“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 BauGB auf eine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB verzichtet wird.

In dem nachfolgenden Auszug aus der Flurkarte ist der Geltungsbereich der **1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Rheinstraße 4“** durch eine **fett gedruckte Linie** umgrenzt.

**Hinweis:**

**Aufgrund der aktuellen Situation durch das Corona-Virus wird für die Einsichtnahme im Rathaus um eine Terminvereinbarung gebeten. Bitte wenden Sie sich hierzu an Herrn Rösch (0261-6503-139) oder alternativ an Herrn Kuhl 0261-6503-154. Eine Kontaktaufnahme per Email ist ebenfalls möglich über [andreas.roesch@vg-vallendar.de](mailto:andreas.roesch@vg-vallendar.de). An diese Adresse können Sie uns des Weiteren auch Ihre Stellungnahme zur Planung zusenden.**

56179 Vallendar, 19.04.2022  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Vallendar

gez. Fred Pretz  
Bürgermeister

Geltungsbereich der 1. Änderung des vorhaben-  
bezogenen Bebauungsplans „Rheinstraße 4“

